

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 16. April 2021

Dossier 7516, SRF-Berichterstattung zu «Corona» allgemein

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 13. April 2021 beanstanden Sie die Berichterstattung von SRF zum Thema «Corona» ganz allgemein wie folgt:

«Seit Anbeginn der Covid-19-Plandemie also seit ca. März 2020 wurde das Versprechen der neutralen und unabhängigen Berichterstattung in keinsten Weise eingehalten. Menschen die, die völlig überzogenen Massnahmen des BR nicht nachvollziehen können und diese hinterfragen werden als COVID-19-Leugner/Skeptiker, wenn nicht sogar als Terroristen dargestellt. Ich finde es absolut bedenklich, dass nicht ein Bericht seitens des SRG existiert der das Vorgehen des BR hinterfragt. Die Medien sind mittlerweile so zensiert und von oben gesteuert, dass man meinen könnte man lebt in Nordkorea. Hat man eine andere Meinung zu Covid-19 wird man mundtot gemacht, als Aluhutträger oder unsolidarisch beschimpft. Und das obwohl die WHO bereits herausgegeben hat, dass Covid-19 nicht tödlicher ist als die Grippe. Das wird seitens des BR und des SRG einfach ignoriert bzw. nicht für wichtig befunden.

Ich sehe ehrlich gesagt nicht ein warum ich für den auf gut deutsch gesagt "Schrott" den ihr berichtet auch noch Gebühren bezahlen soll. Zudem kommt noch dazu, dass ich so und so einen Anbieter benötige damit ich eure Sender überhaupt empfangen kann und für das muss ich auch noch bezahlen. Und ja, ich weiss das Volk hat darüber entschieden was für mich allerdings absolut nicht nachvollziehbar ist.»

Die **Ombudsstelle** hält fest:

Schweizer Fernsehen SRF hat in den letzten 12 Monaten, seit dem Ausbruch des Corona-Krise in der Schweiz in den verschiedensten Sendungen sehr breit über alle Entscheide und

Fragestellungen zur Krise berichtet. Dies in Übereinstimmung mit dem Informationsauftrag, den SRF gemäss Verfassung, Gesetz und Konzession hat.

Das Thema Corona ist sehr vielschichtig und kann das Publikum sehr schnell auch überfordern. Alle Medien sind daher gezwungen, im Interesse des Publikums jeweils einen spezifischen Fokus auszuwählen.

Die Wahl des Fokus innerhalb eines Themas ist Teil der von der Bundesverfassung in Art. 93, Abs. 3 garantierten Programmautonomie: *«Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet»*. Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG wird dieser Grundsatz in Art. 6 noch verdeutlicht. Danach sind die Programmveranstalter *«namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer Programme frei»*.

Sie erhalten den Schlussbericht kurz nach Veröffentlichung des Jahresberichts zum Berichtsjahr 2020 der Ombudsstelle. Sie lesen darin, dass ein Drittel der Beanstandungen auf das Konto von «Corona» ging, dass aber sowohl diverse Studien von unabhängigen Instituten wie der Universität Zürich als auch die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) der SRG, insbesondere SRF, ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Keine einzige Beschwerde zur SRF-Berichterstattung, die nach dem durch die Ombudsstelle verfassten Schlussbericht an die UBI gelangte, wurde gutgeheissen. Ihr pauschaler Vorwurf ist deshalb aus der Luft gegriffen. Dass die Zuschauerinnen und Zuschauer je nach ihrer Einstellung gegenüber den Massnahmen durch die Behörden selektiv wahrnehmen wollen, dass «ihre» Sicht zu wenig gewichtet wird, ist zwar nachvollziehbar, für die Beurteilung der SRF-Leistungen aber nicht entscheidend.

Kein Thema, kein Aspekt im Zusammenhang mit «Corona», der bei SRF nicht zur Sprache gekommen wäre in den letzten Monaten. Es versteht sich von selbst, dass bei dieser flächendeckenden Berichterstattung immer wieder Schwerpunkte gesetzt werden und nicht alle Aspekte, die auch noch hätten beleuchtet werden können, in einer einzigen Sendung berücksichtigt werden. Schon gar nicht in Informationssendungen, die oft eine Aktualität zum Anlass nehmen, über den einen oder anderen Aspekt zu berichten.

Ihre Vorwürfe sind über weite Strecken falsch. In keiner Sendung wird auch nur ansatzweise behauptet, Covid19-Leugner seien Terroristen. Diverseste Sendungen haben Minderheitsmeinungen aufgegriffen. Dass Covid19 nicht tödlicher ist als eine Grippe, behaupten weder die WHO noch sonst seriöse Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Übersterblichkeit bei den über 80-Jährigen in der ersten und zweiten Welle, um nur ein Beispiel anzuführen, ist nachgewiesen.

Wir können deshalb keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz